

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Gisela S e n g l (GRÜ):

Ich frage die Staatsregierung, treffen die in der Presse gegebenen Informationen zu, wonach Sportvereine zukünftig die Schwimm- und Sportanlagen unentgeltlich überlassen werden sollen, wenn ja gelten diese Regeln für die unentgeltliche Nutzung der Schwimmbäder der Bayerischen Polizei auch für die Bayerischen Wasserwachten, obwohl diese nicht als eingetragener Verein sondern als Körperschaft des Öffentlichen Rechts organisiert sind, und wenn nein, wie ist die unterschiedliche Behandlung aus Sicht der Staatsregierung zu rechtfertigen?

Staatsminister Joachim H e r r m a n n antwortet:

In den Entwurf des Nachtragshaushalts 2014 wurde ein entsprechender Vermerk aufgenommen, der vorsieht, dass nicht nur Sportvereine, sondern auch Organisationen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die freien Kapazitäten in den Schwimm- und Sportanlagen der Bayerischen Bereitschaftspolizei unentgeltlich nutzen können. Damit können auch die Wasserwachten die Anlagen kostenfrei in Anspruch nehmen.